

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Beizel mit
mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.

Preis vierteljährlich
hier mit Zustellungs-
lohn 1.20 M., im Bezugs-
und 10 Km.-Gebiete
1.25 M., im übrigen
Württemberg 1.35 M.,
Monats-Abonnements
nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

87. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Beilage
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift über
deren Raum bei einmal.
Einschlagung 10 M.,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Wanderblätter,
Illustr. Sonntagsblatt
und
Schulb. Landwirts.

Nr 108

Dienstag, den 13. Mai

1913

Amliches.

An sämtliche Schultheißenämter des Oberamts-Bezirks Nagold.

Die Schultheißenämter werden veranlaßt, ihre Gemeindeangehörigen durch eine öffentliche Bekanntmachung auf nachbezeichnete gesetzliche Bestimmungen in Kürze zu verweisen:

1. zur Verhütung von Waldbränden auf die Bestimmungen der §§ 308, 309 und 368 Ziff. 4 des Reichsstrafgesetzbuches, sowie die Artikel 30 und 32 des Forstpolizeigesetzes;

2. zum Schutz seltener Waldpflanzen, insbesondere der Stieglitz gegen das unachtsame oder gewerbmäßige Abschneiden von Reifern auf die Bestimmungen des Art. 22 Ziff. 2 Forstpolizeigesetzes, sowie der Art. 6 Ziff. 4 und Art. 16 des Forststrafgesetzes.

Ebenso werden die Schultheißenämter ersucht, sowohl zur Verhütung von Waldbränden, als im Interesse wirksamen Schutzes seltener Waldpflanzen, insbesondere der Stieglitz, für entsprechende Belehrung und Ermahnung der Schuljugend Sorge zu tragen.

Nagold, den 13. Mai 1913.

Namens der beteiligten Forstämter: Altensteig, Enzklösterle, Hofstett, Nagold, Simmersfeld und Wiltberg.

R. Forstamt: Rübler.

Vom Coang. Oberschule ist am 9. Mai eine ständige Lehrstelle in Altensteig dem Lehramtskandidaten Wöhner in Tübingen früher Chemielehrer doctest unter Bestellung zum Volksschullehrer beständig worden.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

Nagold, 13. Mai 1913.

* **Pfingsten**, das lieblichste aller Feste, hat nicht alle Erwartungen erfüllt, die der sonnenhungrige Städter und der wanderlustige Tourist hegten. Schon der Samstag brachte Regen, der allerdings ein neues Blühen und Sprossen in der Natur hervorbrachte, aber den Menschen mit banger Sorge erfüllte, um das Gelingen der schon lange sehnlichst erhofften Pfingststraupe irgend einer Art. Das Pfingstfest brachte zwar keine wärmependenden Sonnentage aber doch ein schönes Frühlingswetter, das hinauslockte in das erwachte Blütenland. Der Pfingstmontag blieb schön, aber kühl. Der Mensch durfte sich heute herausgehen in der Lust der Natur, er erlebte einen Naturfrühling und einen Seelenfrühling, so er sich seines Innenlebens im rechten Geiste befaßt. — Um von äußerlichen Dingen zu sagen, so war der Verkehr auf Straßen und Eisenbahnen ein tiefer, insbesondere in der Gegend der Hauptstadt. Aber auch in anderen Gegenden war alles in Bewegung, was gehen konnte und nicht ans Haus gebunden war. In hiesiger Stadt hatten viele Fremde und Vereine Einkehr gehalten.

Jünglingsverein. Für das Fest am kommenden Sonntag ist folgender Verlauf in Aussicht genommen: 1 Uhr Sammlung der hiesigen und auswärtigen Vereinsmitglieder am Vereinshaus zum Kirchgang, 1/2 Uhr Festgottesdienst mit Predigt von Herr Pöhl von Rötter, Stuttgart. Nach einer Vesperpause, für die eine Bewirtung auf dem Stadtschloß vorgesehen ist, schließt sich eine Nachfeier in der Turnhalle mit Aufführung an. Am Abend werden die Vereinsmitglieder unter sich gemütlich beisammen sein. Der Festgottesdienst ist für jedermann zugänglich, die Nachfeier wegen Raummangels nur gegen Karten, die im Lauf der Woche verteilt werden; dafür wird die Aufführung am Montagabend wiederholt.

* **Zur „Volkspende.“** Von nicht konfessioneller Seite sind da und dort Stimmen des Bedauerns darüber laut geworden, daß die Zweckbestimmung der Volkspende zum Kaiserjubiläum (für die christlichen Missionen) eine Beteiligung der nicht-christlichen Volksgenossen ausschließe. Und doch möchte bei diesem Anlaß das gesamte deutsche Volk seinen Dank darbringen für die 25-jährige Friedenszeit und den großen geistigen und wirtschaftlichen Aufschwung, den das deutsche Volk infolge dieser friedlichen Entwicklung genommen hat. Dem gegenüber darf darauf hingewiesen werden, daß die einzelnen Gaben auch ausschließlich für koloniale Aufgaben humanitärer Art bestimmt werden können, z. B. die ärztliche Mission, deren Hilfe allen Eingeborenen ohne Unterschied des Glaubens zugute kommt. Es ist dafür Sorge getragen, daß solche Gaben zur Nationalspende auch wirklich ihrer besonderen Bestimmung entsprechend verwendet werden.

Vom Tage. Am Samstag nachmittag 1 Uhr fiel das dreijährige Mädchen des Schneidermeisters Schüble

hinter dessen Wohnung in den Mühlkanal. Auf das Geschrei der Spielkameraden des Mädchens sprang Frau Drehermeister Günther dem Kind ins Wasser nach, konnte es aber nicht mehr erreichen; dies gelang jedoch dem ebenfalls nachgesprungenen Fuhrmann Gauer jr., der es dann herauszog. Das Kind war schon bewußtlos, konnte aber glücklicherweise ins Leben zurückgerufen werden.

Mit-Ruifra, 13. Mai. Gestern brachte das Dienstmädchen Marie Schvon aus Halterbach beim Fütterschneiden die rechte Hand in die Fütterschneidmaschine; sie wurde ihr bis zum Handgelenk abgeschnitten. Das bedauernde Mädchen befindet sich jetzt im Krankenhaus in Nagold.

Aus den Nachbarbezirken.

Freudenstadt, 10. Mai. (Luftschiffbesuch). Das neue Delagairschiff „Sachsen“, das heute früh 7 Uhr in Friedrichshafen aufgestiegen war und kurz nach 8 Uhr Rottweil passierte, war um 7/8 Uhr über Tuttlingen gestiegen und hatte von dort die Richtung über Spaichingen, Rottweil nach Freudenstadt verfolgt, wo es um 9 Uhr unter stürmischem Jubel der Bevölkerung vorbeikam, worauf es den Schwarzwald überquerte und um 9.30 Uhr vor der Luftschiffhalle in Baden-Dos landete.

Freudenstadt, 12. Mai. (Tödtlicher Anglistenfall). Der erst 22 Jahre alte Adam Rübler von Unterhusbach, Knecht bei dem Säge- und Elektrizitätswerkbesitzer Joh. Graf, wurde in Frutenhof, Gemeinde Grönlitz so unglücklich beim Langholzabladen von einem Stamm getroffen, daß er mit zerquetschter Hirnschale tot liegen blieb.

Landesnachrichten.

Ein Königstoast und seine Folgen.

r Stuttgart, 9. Mai. Eine unglaubliche Geschichte, die beinahe den Rücktritt des am die Entwicklung der Stadt Freudenstadt hochverdienten Stadtschultheißen Harrtranst zur Folge gehabt hätte, hat sich in den letzten Monaten abgespielt. Und das kam so: beim Festessen aus Anlaß des Geburtstags des Königs hatte Stadtschultheiß Harrtranst aus dieses Jahr, wie schon seit 36 Jahren, den Trinkspruch auf den König auszubringen. Um diesen wärmer und herzlicher zu gestalten, pflegte der Stadtschultheiß, nebenbei bemerkt ein jovialer, leutseliger Mann, jeweils ein paar humorvolle Sätze in seine Rede mit einzuflechten, vermutlich, damit die Freudenstädter in diesen trüben Zeiten den Sinn für Humor nicht ganz verlieren. Das war nicht ganz unangebracht, denn wie überall, so dürfte es auch in Freudenstadt Leute geben, die wenig oder keinen Spaß verstehen. Bei dem diesjährigen Königstoast nahm der Vorstand des Kameralamts Freudenstadt, Finanzrat Rittel, an einer scherzhaft gemeinten Aeußerung des Stadtschultheißen Anstoß, worin dieser ungefähr sagte, wenn ihm auch vor ein paar Tagen der Kameralamtsdiener einen Zahlungsbefehl wegen eines Steuerrestes mit einem Zuschlag von 2.20 M. Sportel überbracht habe, wolle er doch nicht die württ. Staatsangehörigkeit an den Nagel hängen, sondern lieber ein guter Württemberger bleiben, denn wenn man auf einer Staatskanzlei um 2.20 M. seinen Kropf gründlich leeren dürfe und nachher noch aufs freundlichste und lebenswürdigste verabschiedet werde, so sei das immerhin eine Sache, die auch nicht ganz ohne sei. Wegen dieser Aeußerung, mit der im Grunde der Stadtschultheiß in humorvoller Weise sich selbst mindestens eben so sehr persiflierte wie irgend eine Institution des württ. Staatswesens, wandte sich der Kameralamtsvorsteher an das R. Steuerkollegium, das merkwürdigerweise darin „nicht nur eine Taktlosigkeit, sondern eine schwere und durchaus ungerechtfertigte Herabsetzung des Bezirksamts“ erblickte und das Kameralamt anwies, beim R. Oberamt Freudenstadt einen Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Stadtschultheißen zu stellen und zwar auf Grund des § 198 der Gemeindeordnung „wegen Verletzung seiner Dienstpflicht und wegen unwürdigen Verhaltens außerhalb des Amtes“. Trotzdem 65 bei dem Festmahl anwesende Bürger erklärten, daß es sich bei der Aeußerung des Stadtschultheißen um eine humorvolle und harmlose Sache gehandelt habe, erkannte das Oberamt, das zuerst ein Einschreiten von sich aus abgelehnt hatte, schließlich auf eine Rüge gegen den seit 36 Jahren an der Spitze der Stadt stehenden Schultheißen. Dieser wollte zunächst die Konsequenzen ziehen und zurücktreten, unterbreitete aber zuvor die Angelegenheit den beiden Gemeindekollegien und der gesamten Bürgerschaft. Und dieses Forum entschied folgendermaßen: die Gemeindekollegien gaben ihrem Schultheißen ein einstimmiges Vertrauensvotum und die Bürgerschaft brachte ihm eine Huldigung dar, die so spontan war und für ihn

gegenüber der oberamtlichen Rüge eine solche Rechtfertigung bedeutete, daß er sich bewegen ließ, im Amte zu bleiben.

Diese Angelegenheit wurde gestern schon bei der Beratung des Etats des Finanzdepartements im Landtag vom Abg. Liesching (S.) kurz gestreift und in der heutigen Landtagsagung brachte beim Titel „Kameralamts“ der Abg. Baumann (N.) auf Grund einer im Freudenstädter „Grenz“ gegebenen aktenmäßigen Darstellung, unter der Heterkeit des Hauses und lebhaftem Hört Hört-Rufen die dieser Haupt- und Staatsaktion zu Grunde liegenden Vorgänge zur Sprache. Er gefühlte die Ueberempfindlichkeit des Kameralamts Freudenstadt, bezeichnete es als ganz unverständlich, wie auf Grund des Artikels 198 der Gemeindeordnung die Einleitung eines Verfahrens vom Steuerkollegium verlangt werden konnte und erklärte, aus jedem Satz der oberamtlichen Verfügung fühle man es heraus, wie sich der Oberamtman gestäubt habe, dem im Dienste der Stadt ergrauten bewährten Ortsvorsicher wegen dieser Kleinigkeit eine amtliche Rüge zu erteilen. Man stimmte dem Abg. Baumann zu, daß Stadtschultheiß Harrtranst bei der ganzen Affäre jedenfalls seiner heraus sei als der Kameralamtsvorstand und das Steuerkollegium. Der Finanzminister versuchte, allerdings mit wenig Glück, die Haltung seiner Behörden zu rechtfertigen, man konnte aber aus seinen Worten herauslesen, daß ihm selbst das „schwere Rüstzeug der Disziplinaruntersuchung“ nicht sympatisch war, und der Abg. Baumann konnte zum Schluß konstatieren, daß dem Minister diese Verteidigung nicht leicht geworden sei. Der Herr Finanzminister wird vielleicht, zumal er selbst manchmal mit viel Geschick und glücklichem Erfolg die Waffen des Witzes und der Satyre im Landtag zu handhaben versteht, den Kameralamtsvorsicher davon überzeugen, daß man die Würde seines Amtes wahren und sich trotzdem Sinn und Verständnis für Humor bewahren kann.

r Stuttgart, 9. Mai. (Verwaltungsaktuarstag.)

Die Landesversammlung der Verwaltungsaktuar sind am 4. Mai in Stuttgart statt. Der Vorsitzende Abg. Staubemayer gedachte nach freudlicher Begrüßung des seit der letzten Versammlung eingetretenen Wechsels in der Person des Ressortchefs, sprach in warmen Worten dem früheren Herrn Minister v. Bismarck Dank aus für das große Wohlwollen, das der Verband allzeit gefunden und begrüßte in dem neuen Minister einen auf dem Gebiete der Verwaltung längst bekannten und bewährten Beamten. Er erstattete den Geschäftsbericht des verflossenen Jahres, dem wir kurz entnehmen, daß der Landesverband um Aufnahme seiner Mitglieder in das Staatshandbuch nachgesucht hat, welchem Besuch entsprochen wurde. Nach den Aufzeichnungen in der neuesten Auflage des Staatshandbuchs sind 96 Verwaltungsaktuar mit rund 800 Gemeinden im Hauptamt und 290 mit etwa 470 Gemeinden im Nebenamt angestellt. In sehr eingehend begründeten Eingaben vom 15. Mai 1912 wird um Aenderung der Bestimmungen über die Anstellungsverhältnisse der Verwaltungsaktuar und um Aenderung der Bestimmungen über das Rechnungsrevisionswesen gebeten. Zu dem Gesuch wurde über Aenderung der Besoldungsrechte der Körperschaftsbeamten wurde ebenfalls Stellung genommen und wurde die Mitteilung des Vorsitzenden über die von der Kommission der Kammer der Abgeordneten zur Beratung des genannten Gesetzes beschlossene Resolution in Betreff Befestigung der Unsicherheit in den Anstellungs- und Gehaltsverhältnissen der Verwaltungsaktuar dankbarst entgegengenommen. Der Kassenbericht von 1912 wurde zur Kenntnis genommen; der Verband zählt 200 Mitglieder. Eine Reihe Anfragen und Anträge wurden besprochen, so z. B. die notwendige Ergänzung der Gemeindeordnung in Beziehung auf die Bestimmungen betreffend die Gemeindeverbände, der in der Praxis sich nicht bewährte Ausschluß der Körperschaftsbeamten von dem Eintritt in den Bezirksrat, die Beziehung der Verwaltungsaktuar zu Gemeindeinspektionen und Feldbereinigungsfahrten, die Regelung der Dienstaufwandsschädigungen, die geplante Erhöhung des Gemeindezuschlags zur Einkommenssteuer und deren Wirkung auf den Haushalt der kleineren Gemeinden u. a. An den Minister des Innern wurde ein Begrüßungstelegramm abgefaßt und die Versammlung nach überständiger sehr anregender Verhandlung geschlossen mit der Aufforderung zu fernem treuen Zusammenarbeiten.

r Bertmannsweiler O. A. Walblingen, 10. Mai. (Ein tödtliches Spiel) Auf tragische Weise mußte die 15-jährige Pauline Seybold von hier ihr Leben lassen. Einige junge Leute machten sich das Vergnügen, auf einem von einem Bürger in Degenhof provisorisch angebrachten sogenannten Karussell zu fahren. Die Sache kam in zu raschen Lauf und ging über die Seybold, die

an der Karussell schob, hinweg, wobei das Mädchen schwere innere Verletzungen davontrug. Es wurde in ihre elterliche Wohnung verbracht und hauchte nach einer Viertelstunde das Leben aus.

Gerichtssaal.

Lüdingen, 9. Mai. (Strafkammer). Strafsache gegen den Rechtsanwalt Dr. Josef Rander von Pforzheim wegen Beleidigung (vor Gericht). Rander ist beschuldigt, am 10. Februar vor der hiesigen Strafkammer in einer Strafsache gegen Wirt Gumbinger von Neuhausen bei Liebzell als dessen Verteidiger in Bezug auf den Zeugen Wih. Maier, Goldarbeiter von Weissenstein gesagt zu haben: „Maier sei ein Verbrecher, der unter der Maske eines Biedermanns vor Gericht auftrat“. Darauf war er vom Vorsitzenden des Gerichts darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Ausdruck zu weit gehe und daß er es, eine Klage wegen Beleidigung zu gewärtigen habe. Gumbinger war damals wegen Hehlerei und Anstiftung zum Diebstahl vom Schöffengericht Neuenbürg zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, in zweiter Instanz freigesprochen worden. Es handelte sich um gefälschte Forderungen, die angeblich in G.'s Wirtschaft ausgereicht und gegessen worden sein sollen. Maier war Zeuge und Angeklagter der auf einem früheren Gespräch behandelten Sache. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Rander, wies in jener Verhandlung auf die 11 Vorstrafen des Maier hin, darunter mehrere wegen Fischereivergehens, andererseits auf die dem Wirt G. drohende Entziehung der Wirtschaftskonzession, und gebrauchte, um das abgegebene Zeugnis des jetzt im Zuchthaus sitzenden Zeugen Maier in seinem Wahnsinn zu entwerfen, den Ausdruck „Verbrecher“, den er schließlich unter Berufung darauf, daß er als Anwalt unter dem Schutz des § 193 St.G.B. stehe (Wahrung berechtigter Interessen). Er habe dabei keine Absicht der Beleidigung gehabt. Vor dem Schöffengericht ist der Ausdruck „gemeinläufiger Zeuge“ gebraucht worden von G. Der Angekl. beruft sich heute darauf, daß er das Wort „Verbrecher“ nicht im technischen Sinn des St.G.B. gebraucht habe und daß es keine öffentliche Beleidigung sei, da außer dem Gerichtshof niemand anwesend war im Sitzungssaal. Einen Verbrecher nenne man aber im Volksmund auch einen wegen 11 Verbrechen (Fischereivergehen, Bettel, Beleidigung, Hausfriedensbruch etc.) verurteilten Menschen. Der Staatsanwalt betont das Interesse des Gerichts für den Schutz eines Zeugen überhaupt im Gerichtssaal gegen Angriffe, welche das Maß des Erlaubten überschreiten und beantragte 50 M. Geldstrafe für diese „Entgleisung“. Der Verteidiger R. A. Hoos bestritt, daß ein so oft verurteilter Mensch, der sich als Biedermann ausbeutet, ein Anrecht auf diesen Schutz seitens des amtierenden Verteidigers habe. Eine rhetorische Wendung, wie diese, dürfe nicht unter eine so scharfe Lupe genommen werden, daß eine Anklage gerechtfertigt erscheine. Jedenfalls liege ein Schutzfall des § 193 St.G.B. vor. Er wolle nicht den M. beleidigen, sondern die Beleidigung zu führen, daß sein Mandant freigesprochen werde. Nach Reichsgesetz. Band 40, Nr. 93 S. 312 stehen auch Uebertreibungen unter jenem Schutz. Das öffentliche Interesse sei in diesem Fall sehr dürftig begründet worden. Von einem „Verbrecher“ der Beleidigung oder Körperverletzung reden auch manche juristische Lehrbücher. Der Ausdruck sei unüberlegt in der Hitze des Gefechts gefallen. — Der Staatsanwalt erwiderte: Wenn ein Laie strafbar sei, da sei es auch ein Rechtsanwalt, der als juristisch gebildeter Mann sich der Grenzen der zulässigen Rede bewußt bleiben müsse, dennoch aber den gefälligen Ausdruck festhielt und wiederholte. Die prinzipielle Bedeutung dieses Falles wurde von beiden Seiten betont. Das Urteil lautete auf Freisprechung unter Anbilligung des Schutzes § 193, Wahrung berechtigter Interessen seines Klienten. Aus der Form des Ausdrucks gehe die Absicht der Beleidigung nicht hervor, wenn der Inhalt des Sages auch beleidigend sei.

Stuttgart, 9. Mai. (Ein Stoßseizer am Telefon.) Ein hiesiger Kaufmann hatte am Telefon im Unwillen wegen der Verbindung einen Ausdruck gebraucht, den Göthe dem Odysseus von Verklungen in der Mund legt, und der, wie ältere Leute versichern, früher im Schwabenland bei der Einladung auf die Arde angewandt wurde. Wegen Anwendung des klassischen Mots wurde gegen ihn wegen Beleidigung der Telephonbeamtin Anklage erhoben. Es konnte ihm aber nicht nachgewiesen werden, daß er die Aufforderung zu Gehör des Telephonfunktions kommen lassen wolle. Der Stoßseizer blieb zwar unerschütet, aber nicht ungehört. Der Kaufmann hatte ihn ausgestoßen, als er den Hörer aufhängte, und dabei auch leiser gesprochen. Gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts hatte die Anwaltschaft Berufung eingelegt. Die Strafkammer verwarf jedoch die Berufung.

Colmar, 10. Mai. In dem Wetterléschen „Nouvelles“ war seinerzeit ein Artikel erschienen, in dem von den nach dem Stützpunkt Krieg eingewanderten Altschwaben „Hungerleibern“ (famélieques) und von den Nachkommen dieser Hungerleiber die Rede war. Durch die verächtlichen Worte jenes Artikels fühlten sich u. a. die Herren Rentmeister Wäco, Steuertrat Klein, Rechnungsrat Heckelmann und Oberförster Touraine sowie Landgerichtsdirektor a. D. Rauchschild hier beleidigt und stellten Strafantrag. Nach sechsständiger Verhandlung erging seitens der Strafkammer folgendes Urteil: Redakteur Stedel vom „Nouvelles“ 600 M. Geldstrafe ev. 60 Tage Haft, und Redakteur Adolf vom „Eclair Kurier“ 20 M. Geldstrafe ev. 2 Tage Haft. Gleichzeitig wurde der Zeichner Walsh („Danst“) von hier, weil er in seinem Buch „Histoire d'Alsace“, die bekannte Schmähchrift auf das Deutschum, Katholiken nebst Tez verächtlich hat, die geeignet erschienen, die gleich nach dem Kriege eingewanderten Altschwaben verächtlich zu machen, zu 900 Mark Geldstrafe, ev. 90 Tage Haft verurteilt. Der Staats-

anwalt hatte gegen Walsh 4 Monate Gefängnis, gegen Stedel 2 Monate Gefängnis und gegen Adolf 100 Mark Geldstrafe beantragt.

Deutsches Reich.

Der zukünftige Statthalter der Reichsländer.

Berlin, 10. Mai. Es darf als sicher gelten, daß der jetzige Regent von Braunschweig, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, nach der Thronbesteigung des Prinzen Ernst August von Braunschweig und Lüneburg, Statthalter der Reichsländer wird. Die Führung der Regentschaft in Braunschweig empfiehlt nach der Ansicht maßgebender Kreise den Herzog für diesen Posten.

Berlin, 11. Mai. Der Berliner Lehrergesangsverein der aus dem Gesangswettbewerb in Frankfurt a. M. als Sieger hervorgegangen ist, wurde gestern auf einer von seinem Leiter begünstigten Rheinreise überall mit Jubel begrüßt. Er trifft heute abend 1/2 11 Uhr im Sonderzuge wieder in Berlin ein. Der Sängerkorps der Turnvereinsvereine in Offenbach hatte den 23. Ehrenpreis erhalten. Der Verein brücklos gestern, obwohl der Vorsitzende vor überreichten Schritten warnte, den erhaltenen Ehrenpreis abzulehnen.

Sigmaringen, 10. Mai. (Hochzeitsfeier.) Die Hochzeit des Königs Manuel von Portugal, der sich in letzter Zeit in München aufhielt und jetzt zum Besuch seiner Braut, der Prinzessin Auguste Viktoria von Hohenzollern auf Schloß Weinburg bei Reims (Schweiz) abgereist ist, findet voraussichtlich im September statt.

Wiesbaden, 10. Mai. Die Wiesbadener Flugtage, die dem diesjährigen Prinz-Heinrich-Fluge vorausgehen, haben gestern nachmittag begonnen. Der gestrige Tag war in der Hauptsache der Abnahme der nicht der Heeresverwaltung gehörenden Flugzeuge durch die Oberleitung des Prinz-Heinrich-Fluges gewidmet. Prinz-Heinrich trifft heute früh in Wiesbaden ein.

Wiedom, 10. Mai. Der seit dem 28. März spurlos verschwandene Bürgermeister Trömmel, hat, wie kurz gemeldet, jetzt ein Lebenszeichen an seine Verwandten gelangen lassen und zwar in Gestalt eines Briefes, der aus Salda in Argentinien abgegangen ist und worin der Verschwandene mitteilt, daß er sich auf fünf Jahre für den Dienst in der französischen Fremdenlegation hat anwerben lassen. Von seinen Verwandten sind bereits Schritte eingeleitet worden um den unglücklichen Mann, der im Dämmerzustand gehandelt hat, frei zu bekommen. Diese Schritte dürften durch das Auswärtige Amt nachdrücklich unterstützt werden. Zu dem Vorfall werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Der jetzt 32 Jahre alte Bürgermeister Trömmel nahm am Freitag, 28. März, an einer Kreisversammlung in Swinemünde teil. Nach der Sitzung begab er sich mit mehreren anderen Teilnehmern zum Bahnhof, um sofort nach Wiedom zu fahren, wo, wie er jagte, dringende Geschäfte ihn erwarteten. Er ließ jedoch ein Billet nach Berlin. Am Samstag schrieb er aus Berlin nach Wiedom, daß er dort durch den Belgierorden vertreten sein möchte. Am 2. Mai erhielt nun eine Schwester Trömmels, die an den Regierungsassessor Senapontner in Landshut in Bayern verheiratet ist, den in Salda abgestempelten Brief, dessen Aufschrift sie sofort als von ihrem Bruder herrührend erkannte. Die in dem Schreiben enthaltenen Mitteilungen waren so niederschmetternd, daß sie heftig erkannte. Er schrieb, daß er dem 2. Regiment der Fremdenlegation eingereist sei und daß er in einem Dämmerzustand gehandelt habe. Er blüete seine Schwester, alles zu seiner Befreiung anzuhängen und auch seine Frau schonend anzuküßeln. Der Fall Trömmel gehört unter die Gruppe der krankhaften Bewußtseinsstörungen; es handelt sich hier um krankhaften Wandertrieb. Die Kranken können sich nur meist erinnern, daß sie sich vor dem Antritt ihrer Reise lebend fühlten und schließlich schwer deprimiert waren. So dürfte auch manche Desertion zu erklären sein. Es liegt der Tatbestand des § 51 St.G.B. vor, wonach eine krankhafte Störung der Gemütsfähigkeit, die die freie Willensbestimmung ausschließt, den Täter als gestörten betrachten läßt. Fälle von physischem Doppelleben sind in der medizinischen Literatur mehrfach bekannt.

Bilder aus der Arbeit der alkoholgegnerrischen Jugendorganisationen wurden kürzlich auf dem 1. Deutschen Kongress für alkoholfreie Jugendberziehung von Vertretern und Kennern der verschiedenen vorhandenen Verbände entrollt. Welchen Umfang die größeren Jugend-Enthaltungsdemokratien jetzt besitzen, davon geben folgende Ziffern eine Anschauung. Der Internationale Orttempleweden in Deutschland (Großloge II) zählt zur Zeit 550 Jugendverbände — Jugendlogen für Kinder von 10—14 Jahren, Wehrlogen für Schülernklassen — mit zusammen 22 000 Jugendlichen. Der seit 1904 bestehende Schutzengelbund, die Jugendabteilung des katholischen Kreuzbündnisses, umfaßt jetzt etwa 100 000 Kinder. Dasselbe gilt von dem Schutzengelbund (jugendliche Abstinenzvereine) des katholischen Mäßigkeitsbundes, der sich neuerdings zum Verband gegen den Alkohollismus für das katholische Deutschland erweitert hat. Der Hoffnungsbund des Deutschen Hauptvereins vom Blauen Kreuz zählt etwa 50 Jugendvereine mit rund 15 000 Mitglieder. Der Bund evangelisch-kirchlicher Blaukreuzverbände, der erst neuerdings mit dieser speziellen Arbeit eingelegt hat, hat doch in der kurzen Zeit bereits eine stattliche Zahl Hoffnungsbundgruppen mit zur Zeit wohl 2 000 Mitglieder gesammelt.

Prinz-Heinrich-Flug.

Wiesbaden, 11. Mai. In Gegenwart des Prinzen Heinrich von Preußen begann heute früh der Start zum Prinz-Heinrich-Flug. Der gestern abend zunächst auf 4 Uhr

morgens angelegte Start mußte infolge des die Nacht über währenden Regens auf 6 Uhr früh verschoben werden. Aber auch um diese Zeit liegen die ungünstigen Witterungsverhältnisse den Start nicht zu, sodaß die Oberleitung den Start erst um 7 Uhr 30 Min. freigeben konnte.

Wiesbaden, 10. Mai. Der Flieger Hirth ist heute morgen bei der Abnahme der nicht der Heeresverwaltung gehörigen Flugzeuge abgestürzt. Der Apparat kippte beim Aufstieg um, Hirth blieb unverletzt, dagegen wurde sein Begleiter Oberleutnant Palmer vom Gren.Regt. 123 in Ulm an den Schultern und Füßen schwer verletzt. Der Apparat ist zertrümmert. Die Teilnahme Hirths am Prinz-Heinrich-Flug ist nunmehr in Frage gestellt.

Wiesbaden, 11. Mai. Leutnant Bierling, Otto-Brodbeck, mit Oberleutnant König als Beobachter ist bei Massenheim abgestürzt. Der Apparat ist vollständig zerstört, die Flieger sind jedoch unverletzt.

Kassel, 12. Mai. Heute morgen 8 Uhr waren alle Flieger zum Start bereit, Prinz-Heinrich war bereits um 5 Uhr früh im Automobil nach Koblenz abgefahren. Das Wetter ist windstill und wenig sichtbar, beginnt aber sich aufzuklären. Die Flieger haben sehr schwieriges Terrain, nämlich das Saartal mit seinem mannigfaltigen Gelände, zu durchfliegen. Gegen 9 Uhr begann der Start. Sämtliche gestern abend hier eingetroffenen Flieger stiegen ohne Unfall in der Richtung nach Koblenz auf.

Kassel, 12. Mai. Nach hier eingegangener Meldung ist Gargano um 6.42 Uhr in Koblenz angekommen und Sumpelach um 6.34 Uhr. Der Dornier-Apparat wird repariert. Der Flieger steigt frühstens morgen abend nach Koblenz auf. Während des ganzen Tages herrschte hier schönes Wetter, so daß die Flugverhältnisse günstig waren. Von vormittag 10 Uhr bis nachmittag 3 Uhr war Pause, da die Flieger wegen der von der Flugstrecke gemeldeten Gewitter nicht starteten. Später gegen 5 1/2 Uhr wurde aus allen Gebieten heftiger Regen gemeldet.

Koblenz, 12. Mai. Die bisher hier eingetroffenen Teilnehmer am Prinz-Heinrich-Flug haben folgende Zeiten für die Durchfliegung der Strecke Kassel-Koblenz gemacht: Thelen 1 Stunde 42 Min., von Beaulieu 1 Stunde 53 Min., Schlegel 1 Stunde 54 Min., Freiherr von Haller 1 Stunde 55 Min., Freiherr von Thina 1 Stunde 55 Min., von Hildebrandt 2 Stunden 15 Min., Canter 2 Stunden 7 Min., Joch 2 Stunden 8 Min. Prinz-Heinrich von Preußen traf im Kraftwagen, von Montabaur kommend, um 12 Uhr auf dem Flugplatz ein, während die Prinzessin Heinrich bereits um 10 Uhr dort angelangt. Das Prinzenpaar hat bei dem Oberpräsidenten Freiherrn von Rheinbaben Wohnung genommen.

Asien.

Bern, 12. Mai. Die Konferenz der deutschen und französischen Parlamentarier endete mit einer unangenehmen Vereinigung im Berner Hof. Zwischen den Deutschen und Franzosen herrschte große Herzsüchtheit. Wie es heißt, bestanden innerhalb der französischen Abordnung starke Meinungsverschiedenheiten wegen der Stelle der Resolution, die den sozial-lothringischen Landtag betrifft. Die Sozialistisch-Radikalen verlangten Streichung, weil die Stelle unvollständig werden könne. Jaurès gestand jedoch ihre Bedenken, sodaß der Resolutionsentwurf von der Abordnung angenommen wurde. Einige opponierende Radikale wollten später eine Protestnote verfassen, doch gelang es ihren Freunden, sie davon abzuhalten, der Zusammenkunft im Berner Hof blieben sie jedoch fern.

London, 10. Mai. Die Farington Hall, ein großes Wohnhaus bei Dunder ist heute morgen in Brand gesteckt worden. Der Schaden soll sich auf zehntausend Pfund Sterling belaufen. Die Brandstiftung wird den Anhängerinnen des Frauenstimmrechts zugeschrieben.

London, 10. Mai. Die Suffragetten Ausdehnungen nehmen ihren Fortgang und beantragen die Beobachtung. Aus allen Teilen des Landes laufen Nachrichten über Verhaftungen und Feuersbrünste ein. Das Organ der militärischen Frauenrechtlerinnen „Die Suffragette“ erscheint trotz aller Maßnahmen nach wie vor. Auch das Polizeiverbot der Hydepark-Meetings kann nicht vollständig aufrecht erhalten werden.

Vom Balkan.

Cetinje, 9. Mai. Die montenegrinische Regierung hat ihrem Vertreter in San Giovanni di Medua den Auftrag erteilt, der Forderung des britischen Admirals betreffend den Tag und die Modalitäten der Uebergabe der Skutaris zu entsprechen. Ein Einverständnis über diese Frage dürfte bereits erzielt worden sein.

Rom, 12. Mai. Nach einer Meldung der Tribuna aus Skutari sind die zur Besetzung von Skutari bestimmten Matrosenabteilungen der Blockadeflotte gestern in San Giovanni di Medua gelandet. Man erwartet das Eintreffen in Skutari heute abend oder morgen früh. Am 15. d. Mis. wird die feierliche Uebergabe der Stadt an die Truppen der Mächte erfolgen.

Saloniki, 12. Mai. Die bulgarischen Behörden haben gestern die Schließung des Hafens Cavalla angeordnet.

Wien, 10. Mai. Das „Neue Wiener Abendblatt“ meldet, die Uebergabe Skutaris werde Mittwoch erfolgen. Die Details seien bereits fertiggestellt.

Sofia, 12. Mai. Die Antwortnote der Verbündeten ist heute vormittag überreicht worden. Darin werden für die Friedenskonferenz in London dieselben Friedensdelegierten ernannt wie für die erste Friedenskonferenz.

Sofia, 12. Mai. In Regierungskreisen wird erklärt, daß die bulgarische Regierung jede Aktion, die den Verschleppungen ein Ende setzen könne, günstig aufnehmen

und ihren ganzen Einfluss ausbleiben werde, um jedem neuen Verschleppungsversuch vorzubeugen, da das Land entschieden den sofortigen Friedensschluss wünsche.

Saloniki, 12. Mai. Gestern früh rief an einem bulgarischen Militärzug von 80 Waggons, der sich auf einer Zweiglinie in der Richtung auf Drama bewegte, auf einem sehr steilen Abhang die Kuppelung und 25 Waggons rollten in voller Geschwindigkeit auf Buch zu, wo sie heftig auf einen Zug von 25 Waggons, die mit bulgarischen Soldaten besetzt waren, aufstießen. 150 Soldaten wurden getötet und 200 verletzt.

Cetinje, 10. Mai. Behufs Feststellung der Ursachen des im Bazar in Skutari ausgebrochenen Brandes ist eine strenge Untersuchung angeordnet worden. Etwa zwölf Personen, die verdächtig sind, den Brand gelegt zu haben, wurden verhaftet.

Die Friedenspräliminarien.
Petersburg, 10. Mai. Im Auswärtigen Amt ist die offizielle Bestätigung eingetroffen, daß alle Balkanstaaten einschließlich Griechenland mit den von der Londoner Vorkonferenz aufgestellten Friedensbedingungen einverstanden sind.

Blutaten in Anatolien.
Konstantinopel, 9. Mai. Nach beim armenischen Patriarchen eingelaufenen Nachrichten soll die Lage in Ost-Anatolien eine sehr ernste sein. Die Kurden und Türken

unter welchen Nachrichten verbreitet wurden, daß die Armenier am Balkankrieg schuld seien, haben zahlreiche Armenier ermordet. Armenische und keldäische Mädchen werden von den Kurden entführt. In Diarbekir steht der Ausbruch eines Kurdenaufstandes und eines Armenier-Massakers bevor. Die Armenier flüchten ins Gebirge.

Ich bin lange Jahre an der Bleichsucht, ohne durch die verschiedenen Mittel, die ich angewendet habe, geheilt zu werden. Endlich ein ich den

wunderbar wirkenden Lamscheider Stahlbrunnen

gedenkt, war ich so gesund und kräftig, daß mir jede Arbeit vergänglich machte. — Die Wirkung des Wässers, besonders auch in älteren Jahren, ist ganz ausgezeichnet. Man fühlt sich so kräftig und leistungsfähig, daß man das Alter ganz vergißt. — Die Mutter einer Schülerin von mir ist ebenso wie ich von der Heilkraft Ihres Bunnens überzeugt. Sie fühlt sich jetzt schon so wohl, daß sie es selbst nicht lassen kann bei dem schweren Rheumatischen. Sie bedauert nur sehr, das Eisenwasser nicht eher getrunken und gekannt zu haben. — Ausführliche Mitteilungen über Anwendungsgebiet, Kurerfolge, Bezug des Bunnens kostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen, Seppard a. Rh. N.W. 179

Wetterw. Weiter am Mittwoch und Donnerstag.
Die Luftdruckverteilung hat sich wenig geändert, doch wird die Beschleunigung der Witterung durch den Luftwirbel im Westen bedroht. Für Mittwoch und Donnerstag ist wieder unbeständiges, insbesondere zu Gewittern geneigtes Wetter zu erwarten.

Auswärtige Todesfälle.
Jakob Friedrich Bauer, Schulzenbauer, 81 J., Garmweiler.
Christine Wölk, 60 J., Hirschberg.

... In Vorzügen von
Grafeninnens Malzaffan giffeln
sonst häufig in dem Brillenbit.
Inm Doflogpffmank imt Ine
Lunömmuliffnit."

Über 34,000 ähnlich lautende schriftliche Kundenstimmen!

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Paur — Druck u. Verlag
der G. W. Zeller'schen Buchdruckerei (Carl Zeller) Nagold.

Altensteig-Stadt.

Versteigerung einer Möbelfabrik, eines Sägmühle- anteils, eines Wohnhauses und sonstiger Grundstücke.

Im Konkurse über das Vermögen des Möbelfabrikanten
**Philipp Maier, Inhabers der Firma Philipp
Maier Sohn von Altensteig**
bringe ich die in Nos. 85 und 92 ds. Bl. speziell erwähnten Grund-
stücke am
Montag, den 19. Mai d. J. im II. Termine, und
Montag, den 2. Juni d. J. im III. und letzten Termine,
je nachmittags 3 Uhr,
auf dem hiesigen Rathause zur öffentlichen Versteigerung.
Den 6. Mai 1913. Konkursverwalter:
Bezirksnotar B. d. t.

Kuppingen.
Am Montag, den 19. d. Mts., nachm. 2 Uhr
verkauft die Gemeinde einen schweren
Schlachtfarren.
Geschlossene Offerte wollen bis dahin an den Unterzeichneten ein-
gereicht werden. Gemeinderat.

**Wasserschläuche,
Rasenmäher,
Gartenmöbel**
in Holz und Eisen,
sowie sämtliche
Gartengerätschaften
empfehlen zu billigen Preisen
Berg & Schmid, Nagold.

Mädchen-Gesuch.
Auf 1. Juli wird ein
18-20 jähriges Mädchen,
das kochen kann und in gutem
Haufe gedient hat, gesucht.
Von wem? sagt die Exp. d. Bl.

**Möbelschreiner-
Gesuch.**
Zwei tüchtige Arbeiter können
eintreten bei
Fr. Gabel, Schreinerstr.

Gesucht wird noch auswärts zu
sofortigem Eintritt ein tüchtiges
Zimmermädchen,
nicht unter 18 Jahren.
Näheres bei
**Fran Forstverwalter Birk,
Nagold.**

Ein tüchtiger, zuverlässiger
Pferdeknecht
wird gesucht.
Von wem? sagt die Exp. d. Bl.

Böfingen.
Der unterzeichnete Friedrich Kübler,
Säger hier, nimmt die gegen Fried-
rich Kern, Amtsdienier hier gemachten
unwahren Behauptungen zurück und
leitet
**öffentlich
Abbitte.**
Friedr. Kübler.
Zahnbeamer:
Prof.
Nagold.

Unterzeichneter bringt seine reich-
haltige
**Tapeten-
Musterkarte,**
sowie
Rest-Tapeten
in empfehlende Erinnerung.
Gottlob Maisch,
Sattler und Tapezier.
Einen guten gebrauchten
Divan
hat zu verkaufen. D. D.



Auf Radtouren
haben sich zahlreiche Fahrer gemöhnt,
Widert-Tabletten mitzunehmen.
Die staubige Luft, das rasche Atmen
greift die Kehle an, sie wird trocken,
der Hals raub und die Stimme
heiser, besonders wenn man sich
noch von der Fahrt erholt dem
Juge ausgeht hat. Dann wirken
ein paar Widert-Tabletten Wun-
der: wie sie im Munde zergehen,
finden sie die Heiterkeit und schaffen
einen freien Hals. Der Preis ist
in allen Apotheken 1 A pro
Schachtel.

**100 Liter
Nachtmilch**
werden bei pünktlicher Bezahlung
sofort gesucht.
**W. Bohnater,
Pforzheim, Calwstr. 19.**

Freiwillige Feuerwehr.
Nagold.
Nächsten Montag, den 19. Mai 1913
richtet die
1. und 2. Kompanie
zur Übung aus. Antritt des Abends 7/8 Uhr in voller Ausrüstung
beim Magazin in der Burgstraße. Das Kommando.

Geschäfts-Empfehlung.
Einer werten Einwohnerschaft von hier und auswärts mache
ich die ergebene Mitteilung, daß ich die seit Jahren von meinem
Vater betriebene
Glaserei in Oberschwandorf
nach Nagold verlegt
habe, und dieselbe am hiesigen Ploche weiterführen werde.
Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, eine werthe Kundschaft
aufs beste zu bedienen.
Reparaturen werden sofort und billigst besorgt.
Die Werkstatt befindet sich oberhalb dem Gasthaus z. „Lamm“.
Hochachtungsvoll
Johannes Wolf, Glaser.

Für den ganzen Oberamtsbezirk Nagold suche
ich einen
fleißigen Herrn oder Firma
zum Alleinvertrieb des patentierten Astrolins.
Ausführliche Offerte sind einzureichen an das
württembergische Hauptbüro der Astrolinwerke Gene-
ralvertreter Cosar Eger-Stuttgart-Ost. Tel. 10705.

Nagold.
**Damen-, Mädchen-
und Kinder-Hüte**

**Herren- und :: ::
: Knaben-Strohhüte**
empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen.
Kermann Brintzinger.

Gewerbeschule Nagold.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 14. Mai.

Es haben sich daher sämtliche Lehrlinge, sowohl die neu eingetretenen (auch die in den hiesigen Fabriken beschäftigten, auswärts wohnhaften Lehrlinge und Arbeiter), wie die der beiden älteren Jahrgänge

Dienstag, den 13. Mai

im Gewerbeschullokale II (im neuen Schulhaus) einzufinden, und zwar in folgender Ordnung:

Älteste Abteilung (im 3. Lehrjahr stehend) um 7 Uhr,
mittlere " " 2. " " " " 7 1/2 " abends.
jüngste " " 1. " " " " 7 1/2 " abends.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß sämtliche Lehrlinge zu erscheinen haben.

Nagold, den 9. Mai 1913.

Bodamer.

Neue Gesangbücher bei G. W. Zaiser,
Buchhandlung, Nagold.



Eine Sommer-Regelbahn
sowie zwei freie
Schuppen zum Abbruch,
(geeignet zu Holzschuppen),
auch ca. 30-40 Kubm.
gerichtete Steine,
verkauft Mittwoch, den 14. Mai,
mittags 2 Uhr im Lamm Nagold,
Christian Brösamle.

Wer liebt

ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen und blendend schönen Teint, der gebrauchte
Stiefelpferd-Seife
(die beste Kalkmilch-Seife)
4 Stück 50 Pf. Die Wirkung erhöht
Tada-Cream
welches rote und rissige Haut weich und samtweich macht. 4 Tube 50 Pf. bei
G. W. Zaiser, Louis Böckle, H. Lang.

Die Geburt eines Sohnes zeigen
hocherfreut an
Stuttgart, Pfingstfest 1913.
Professor Dr. Faut und Frau Gertrud
geb. Frasch.

MARIA HÖLZLE
LUDWIG GÄNSSLE
VERLOBTE
OBERSCHWANDORF, PFINGSTEN 1913.

Gewerbeschule Nagold.

Stundenplan 1913/14.

| | Abteilung* | | Abteilung* | | Abteilung* | | Abteilung* | | |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| | Ia | Ib | IIa | IIb | IIIa | IIIb | IVa | IVb | IVc |
| Montag | | 1-3 Uhr nachm. Zeichnen | | 7-11 Uhr vorm. Zeichnen | 7 1/2-8 1/2 Uhr abends Buchführung | | | 4 1/2-7 1/2 U. nachm. Rechnen 4 1/2-6 Deutsch 6-7 1/2 | |
| Dienstag | 7-12 Uhr vorm. Rechnen und Geometrie 7-9 Deutsch 9-10 1/2 Zeichn. 10 1/2-12 | | | 7 1/2-9 U. abends Deutsch. | | | | | 4 1/2-7 1/2 U. nachm. Rechnen 4 1/2-6 Deutsch 6-7 1/2 |
| Mittwoch | | | 4 1/2-7 1/2 U. nachm. Rechnen 4 1/2-6 Deutsch 6-7 1/2 | 4 1/2-7 U. nachm. Rechnen 4 1/2-6 Buchführung 6-7 | 7-11 Uhr vorm. Zeichnen | | | | |
| Donnerstag | 1-3 Uhr nachm. Zeichnen | | 7-11 Uhr vorm. Zeichnen 8-9 Uhr abends Buchführung. | | | | 5-7 Uhr nachm. Rechnen und Geometrie | 7-8 Uhr abends Buchführung. | |
| Freitag | | 7-12 Uhr vorm. Rechnen und Geometrie 7-9 Deutsch 9-10 1/2 Zeichnen 10 1/2-12 | | | | 4 1/2-7 1/2 U. nachm. Rechnen 4 1/2-6 Deutsch 6-7 1/2 | 4 1/2-6 U. nachm. Deutsch | | 7 1/2-8 1/2 U. abends Buchführung |
| Sonntag | | | | | | | | | 7-9 1/2 u. 10 1/2-12 vormittags Zeichnen |

* Bemerkung: Abteil. I = jüngster
" II = mittlerer
" III = ältester
" IVa = jüngster
" IVb = mittlerer
" IVc = ältester
Jahrgang der technischen (zeichnenden) Berufe.
Jahrgang der nicht zeichnenden Berufe.

Der Unterricht beginnt **Mittwoch, den 14. Mai.**

Nagold, den 9. Mai 1913.

J. B. Der Schulleiter:
Bodamer.

Vorstehender Stundenplan wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß die hiesige Gewerbeschule zu besuchen verpflichtet sind:
1. Nach Art. 2 des Gew.Sch.Ges. vom 22. Juli 1906 (für den jüngsten Jahrgang gültig): Sämtliche in dem hiesigen Gemeindebezirk in gewerblichen und kaufmännischen Betrieben beschäftigten männlichen Arbeiter unter 18 Jahren drei Jahre lang;
2. Nach dem Ortsstatut für Nagold (für die beiden älteren Jahrgänge gültig): Sämtliche im Gemeindebezirk Nagold wohnhaften oder dort in Stellung befindlichen männlichen Gewerbe- und Handlungslehrlinge und Gewerbe- und Handlungsgehilfen, sowie Lehrlinge und Arbeiter der hiesigen Fabriken, soweit sie ortsbaufähig sind, bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem sie das 17. Lebensjahr vollenden.
Die Verpflichtung zum Schulbesuch beginnt mit dem Eintritt in das Geschäft, nicht erst nach Schluß der Probezeit.
Nach § 120 der Gew.Ordn. in Verbindung mit § 24 der Min.-Verf. vom 26. März 1892 betr. den Vollzug der Gew.Ordnung ist die den Schulpflichtigen zum Besuch der Schule zu gewährende Zeit nach Einvernahme des Gewerbeschulrats auf die in vorstehendem Stundenplan bezeichneten Stunden festgesetzt worden.
Inwiderhandlungen werden auf Grund des § 150 3. 4 der Gew.Ordnung bestraft.
Nagold, den 9. Mai 1913.

Der Ortsvorsteher: Schauble, A.B.

